

Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Kopie zu 45 Hg. Restameile 60 Hg.

Wertezeitungspreis: Druck u. Verz. 6,50 Mk. von unteren Orten 7,50 Mk. u. 8,00 Mk. Einzelnummer 15 Hg.

Erscheint wöchentlich 2 mal und über Wochen Mitt- und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Antikliches Verhandlungsblatt für die Stadt Teuchern.

№ 153

Dienstag, den 28. Dezember 1920.

59. Jahrgang

Wie vor Versailles.

In zahlreichen Reden ist in den letzten Monaten hervorgehoben worden, daß die Abänderung des Versailler Vertrags ein notwendiges Erfordernis für eine bessere Zukunft Deutschlands sei. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es aber notwendig, daß man sich darüber klar macht, was man heute wieder in Versailles vorgehaben will, wie im Frühjahr 1918, in dem am 28. Juni der Friedensvertrag von den Delegierten Französischer Nationen und dem Reich unterzeichnet worden ist.

Seine Reden wie in den vorbereitenden Verhandlungen für ein neues Abkommen, über die Spitze der Entscheidung, zu dessen Abänderung der Versailler Vertrag verpflichtet. Diese vorbereitenden Verhandlungen sind, wie bekannt, in Brüssel geführt und werden im neuen Jahre fortgesetzt werden. Genannt kommen ist mit diesen Verhandlungen in der belgischen Hauptstadt bereits ein Übertrag des Versailler Vertrags erfolgt, denn nach dem Bericht des letzten hatten mit dieser Entscheidungsumme übereinstimmend anzuerkennen, welche uns von der Wiedergutmachungskommission in Paris genannt werden würde. Das wollte man auch in Paris und will es noch. Aber England hat die Brüsseler Besprechungen von Sachverständigen vorangehen lassen, um Klarheit darüber zu schaffen, was und wie im Vertrag zahlen kann. Denn dies in voller Höhe haben wir nicht mehr.

Es ist in diesen Tagen gesagt, die Entente habe den guten Willen Deutschlands erkannt, seinen Verpflichtungen gegen sie nachzukommen, und diplomatischen Köpfen daraus bei uns schon große Hoffnungen zu wecken. Wir haben aber, wie wir im Juni 1919 gesehen, den Vertrag unterschrieben, nachher wurde sich schon alles finden. Als aber das sogenannte Friedens-Dokument in seiner ganzen Intuitivarbeit vor uns lag, die deutsche Kommission abtrat, da hier es: Ihr nicht unterschreiben, oder wir rücken in Deutschland ein! Und jetzt heute niemand, der sich nicht über die Folgen dieser Entscheidung nicht wiederholen wird. Wenn aus nichtmündiger ausländischer Quelle heute die Forderung verbreitet wird, Frankreich bestimme auf Zahlung von 265 Milliarden Goldmark, so ist diese Summe nicht ernst zu nehmen. Dieser Betrag können wir nicht anerkennen, und ebenfalls hängt seine Festsetzung nicht allein von Frankreich ab. Das alleinige Wort der Entente ist nicht genug, um die Kontrolle und Ausgaben freizugeben, die sie nicht für nötig hält. Ist schon im Friedensvertrag, von uns unterschrieben, die Franzosen haben sich genötigt, das zu geschehen ist. Aber zum Widerstand sollte die Einheit in der deutschen Nation. Darum ist es so notwendig, daß wir die Fragen, die sich mit dem neuen Unterzeichnen in Sicht kommt, wo es sich um Bestimmungen handelt, die für uns direkt tödlich werden können, deutsch-französische Mitarbeiter mit den englischen Vorkämpfern befragen. Das schädigt die deutsche Ausrüstung. Und unsere Waleuta wird durch kommunistische Aktivitäten, wie sie jetzt vor dem Verkauf in Berlin fortgeschritten haben, in Grund und Boden gehen. Gold, die schätzbarsten Ersparnisse werden im Ausland genau beobachtet, von ihnen wird auf den Schwarzmarkt in Deutschland, und auf die Schwarzmärkte für die Reichsregierung geschleift. Wegen wohnnehmender Leute und Staaten im Ausland sind beunruhigt, Kredit geben sie uns bei solchen Umständen nicht. Und ohne Kredit und folgende Waleuta können wir nicht zurecht.

Wenn die deutsche Nation nicht in unpopulärer Willkürstärkung hinter diesen Berichtern für auspartisaner Politik und für eine mögliche Erfüllung des Versailler Vertrages steht, so können wir nicht vorwärts. Nach jedem Schritt kommt wir bei den inneren Kreisen von neuen in Gefahr, aber Unerschütterlichkeit zu haben. Und vor allem wollen wir nicht wiederholen, was in Paris eine sehr neue Partei ist, die sich über die deutsche Front und Prober die Hände reibt, denn sie erhebt daraus langsam, aber sicher den Besitz des deutschen Reichs. Es liegt heute wieder wie vor Versailles. Aber die verhängnisvollen Folgen werden nur all zu deutlich sichtbar.

Eine Weichhändlernote.

Die Einwohnerversammlungen in Bayern und Österreich. Es werden sehr so viel Daten geschrieben, warum soll zu Weichhändler keine geschrieben werden? So denkt Herr Dr. Schöner, Reichsminister des Innern, und prompt hat er zum Heiligen Abend eine neue Note fertig, und die Herrn General Waller, Vorsitzenden der Internationalen Verrechnungskommission, überreicht.

Es handelt sich um die Selbstschutzorganisationen und Einwohnerversammlungen, zu deren Auflösung die Reichsregierung betr. Bayern und Österreich eine

Korrekturen gemacht hatte, die die Entente aber nicht anerkannte. Nur diese letzte Ententeantwort nun die neue deutsche Note.

Die Selbstschutzorganisationen eine innere deutsche Angelegenheit.

Zunächst wird darin die fast hysterische französische Angst vor der Möglichkeit einer deutschen Mobilisierung auf seine Art verportet. Woher die Selbstschutzorganisationen noch die Einwohnerversammlungen hätten irgend etwas mit einer künftigen Mobilisierung zu tun. Ebenfalls ist nicht in der Führung von Einwohnerversammlungen und Steuerstellen oder in jedem Ansatz des Eisenbahnbauwesens eine Erleichterung oder gar Vorbereitung der Mobilisierung erblickt werden.

Die Note stellt dann fest, daß die Regierung an ihrer Auffassung festhält, daß die Duldung und Auflösung von Selbstschutzorganisationen, die keinen militärischen Charakter haben, eine innere Angelegenheit Deutschlands ist. Sie wiederholt, daß solche Organisationen nur als ein einseitiger Notbehelf zu betrachten sind und aus Gründen der Staatsautorität aufgelöst werden müssen, sobald es die Verhältnisse erfordern.

In längeren Ausführungen wird dann nachgewiesen, daß weder die Einwohnerversammlungen in Bayern noch die Grenz- und Grenzschutz in Bayern etwas mit militärischen Behörden und Aufgaben zu tun hätten. Sie hätten im Notfall polizeiliche Aufgaben und hätten daher nur mit Polizei- und Zivilbehörden in Verbindung.

Die kommunistische Gefahr im Innern und von Ausland her.

Des weiteren beschäftigt sich Minister Emonds in der Note mit der kommunistischen Gefahr, deren Befolgen die letzte französische Note ablehnte. Er sagt darüber: 1919.

Die Annahme, daß die kommunistische Gefahr, auf die ich in meiner Note vom 9. November bei der Erklärung der bayerischen Verhältnisse unter anderem hingewiesen hatte, für Deutschland überaus wichtig sei, kann leider nicht als zureichend beurteilt werden. Ich habe allerdings der Ansicht Ausdruck gegeben, daß durch das Auftreten der russischen Revolution auf dem Kongreß der Unabhängigen sozialistischen Partei Deutschlands in Halle manchem die Augen geöffnet worden seien. Meine Darstellungen sind aber von der Bedeutung von dieser Seite nicht mehr rechnen zu brauchen.

Er führt dies dann des näheren aus und weist dann auf die bolschewistische Gefahr an der Ostgrenze, gegen die die isoliert gelegene Provinz Ostpreußen durchaus nicht ausreichend geschützt ist.

Deutschland hat seine Pflicht getan.

Im übrigen macht die Note von dem bisherigen zahlenmäßigen Ergebnis der Entnahmungsaktion Mitteilung und führt, hieran anschließend, zum Schluß aus:

Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet.

Der Weg, den sie bei der ganzen Entnahmungsaktion eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die allerersten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Deutsches Reich.

Frankreich wegen der Einstellung der deutschen Ausgleichszahlungen. Dem Anwaltlichen Amt ist vom französischen Botschafter eine Note der französischen Regierung überreicht worden, in der die Beschwerde über die Einstellung der deutschen Ausgleichszahlungen erhoben und die Einstellung als Verletzung des Friedensvertrages bezeichnet wird. Demgegenüber ist darauf hingewiesen, daß sich die Reichsregierung bei ihrer Einstellung auf eine Bestimmung des Friedensvertrages gestützt hat. Artikel 23 gibt Deutschland das Recht, einen Vorrang der für seine Versorgung mit Lebensmitteln notwendigen Kosten vor den übrigen Leistungen aus dem Friedensvertrag in Anspruch zu nehmen. Im übrigen sollten die Franzosen erst ihre Ausgleichsverpflichtungen gegen Deutsche so prompt erfüllen, wie es Deutschland bisher mit seinen Verpflichtungen gegen Franzosen getan hat.

Finanzsicherung des oberirdischen Abkommens. Als deutliches Zeichen dafür, daß der Plan, die Kommission im Januar stattfinden zu lassen, angegeben worden ist, wird eine Erwählung angesetzt, die die französischen Vorkämpfer erhalten haben, daß der die Papst, die bisher nur Gültigkeit bis zum 1. Dezember hatten, bis zum 1. Februar zu verlässt sind.

Das Abkommen über Nordafrika. Über die Verhandlungen betr. die Entente, die Abkommen als Anreiz an der deutschen und der bayerischen Staatsschuld, sowie als Erklärung für Staatsaktiva in den abgetretenen Landestellen fragen soll, wird der deutsche Seite mitgeteilt, daß von den Verhandlungen die deutschen Abhängigkeiten die verfahrenen Staatsaktiva mit 77 Millionen Mark an der Grenze haben. Hierbei seien jedoch die Aktiva an der Grenze mit ca. 35 Millionen Mark nicht mitgerechnet. Auf der deutschen Seite wurde der Wert der Reichsaktiva für August 1914 mit 85 Millionen Goldmark angegeben, von 20 Millionen Goldmark für Reparationsaktiva. Es ist nicht gütig, daß die Summen zu einer Einigung zwischen den Parteien zu gelangen, beschloß man, die Entscheidung der Reparationskommission anzugreifen. Bei den nun folgenden Verhandlungen wurde die von Dänemark zu zahlende Gesamtsumme auf 65 Millionen Goldmark angesetzt. Die vor dem 25. September zahlbar sind, und zwar ohne Zinseszinsen. Die Entente macht nach dem heutigen Kurse 102.345.000 Kronen aus. Die Auszahlung erfolgt an die Reparationskommission in New York. Die Leistungen des Herzogs Ernst Günther, sowie die Anteile Preußens an den Freiländern und eine Reihe anderer Beiträge sind in dieser Ordnung nicht mit eingerechnet. Diese Fragen sollen in nächsten Verhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark erledigt werden. Von deutscher Seite wird hierzu halbamtlich erklärt: Nach den bisherigen Nachrichten dürfte die festgesetzte Summe von 65 Millionen Goldmark ausreichen. Eine amtliche Mitteilung ist der deutschen Seite jedoch nicht zugegangen.

Rechtsanwalts- und Notariatsgesetz. Die Leitung des Deutschen Rechtsanwalts und Notariatsgesetzes ist neuerdings an die Reichsregierung herangerufen. Die Verhandlungen sind in der Zwischenzeit, welche weiteren Maßnahmen mit sofortiger Wirkung getroffen werden müssen, an der Rechtsanwaltschaft in ausreichender Weise zu helfen. Die Rechtsanwaltschaft ist in Aussicht gestellt worden, daß in den nächsten Tagen neue Verfügungen über Maßnahmen für die Rechtsanwaltschaft getroffen werden und dem Deutschen Rechtsanwaltsrat zur Erörterung gelangen werden.

Erhöhung der Militärrenten. Mit Rücksicht darauf, daß auf Grund der Militärrentenverordnungen zum Eintritte von Versorgungsangehörigen der Militärrentenpersonen der Unterlage und deren Hinterbliebenen am 1. Mai 1920 eine Feuerungszulage von 30 oder 40 Prozent ihrer Zuerwerbungen ausreicht worden ist, hat der Reichsminister gewünscht, daß auch die Unterhaltungsleistungen des Mannschaftenstandes des Heeres, der Marine und der Schiffsleute, soweit die Unterhaltungs- an Stelle gesetzlich nicht zureichende Mannschaftenversorgungsleistungen benötigt werden sind, sowie den aus demselben Fonds unterliegenden Hinterbliebenen solche Bestimmungen eine vom 1. Mai 1920 ab bis auf weiteres schärfere Feuerungszulage bewilligt wird, und zwar in Höhe von 30 Prozent der ihnen gebührenden Unterhaltungsleistungen für die ehemaligen Militärrentenpersonen und von 40 Prozent für die Hinterbliebenen. Es handelt sich dabei um die aus dem früheren kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichsamtverwaltung erhaltenen Unterhaltungsleistungen. Die erhöhten Beträge werden den betreffenden Personen ohne weiteres alsbald als möglich ohne besonderen Antrag gewährt werden.

Die internationalen Kommission im Aufgebote. Die Befürchtungen, daß eine rechtliche Erfüllung des Abkommens von Cha in Dezember nicht möglich sein wird, machen sich in eingehenden Kreisen immer mehr geltend. Der unglückliche Wasserstand der Riffe, der noch durch den frühen Niedrigstand der Elbe verstärkt wurde, hat schon vor geraumer Zeit zu einer Einstellung der Wassertransporte gezwungen. Bekanntlich ist die Abfertigung der deutschen Großschiffe gerade in der letzten Zeit sehr behindert geblieben. Wie verlautet, ist die Entente bei den Verhandlungen, die vor kurzem in Paris stattfanden, hierauf außerordentlich gedrängt worden. Besonders wurden dabei die Transportbehörden herangezogen. Ein dänischer Vorkämpfer der Reichsamtverwaltung geneadert die Bildung einer Kommission nach dem Vorgang der Unterfertigung der Transportfrage zu entsenden, wurde von der deutschen Kommission angenommen. Diese Kommission ist inzwischen in Ostern eingetroffen und beobachtet die Transportlage im Kohlenrevier bis zu den fremden Stationen. Die Kommission setzt sich aus englischen, französischen, belgischen und deutschen Sachverständigen zusammen.

Die Kampf in Irland. Das Dubliner Rathaus und andere öffentliche Gebäude der Stadt wurden durch ein großes Militär befestigt und die irischen Stadtbefehlshaber wurden daraus vertrieben. Vor einigen Wochen war bereits berichtet, daß das Militär diese Befestigung requirieren würde. Der Magistrat hatte sich aber nicht weiter darum gekümmert. Der Grund zu diesem Vorhaben des englischen Militärs ist unbekannt. Wie aus Dublin gemeldet wird, hat der Befehlshaber der englischen Division in Irland General Labor unheimlichen Widerstand erlitten.

Wöchentliches Anzeiger

für Deuchern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die sechspaltige Kopfzeile 45 Hg. Restameile 60 Hg.

Ausgabenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Gelehrtenstraße 10 bis spätestens vormittags 9 Uhr. Erhöhere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Er erscheint wöchentlich 3 mal mit einer Wochen- und zwei Tagesausgaben, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.



Vertriebspreis: Druck a. l. 500 Exemplare 5,50 Mk. von unseren Notizen im Preis 5,00 Mk. an. Druck a. l. 100 Exemplare 1,50 Mk.

Vertriebspreis: Druck a. l. 500 Exemplare 5,50 Mk. von unseren Notizen im Preis 5,00 Mk. an. Druck a. l. 100 Exemplare 1,50 Mk.

Amtesliches Verkündigungsblatt für die Stadt Deuchern.

№ 153

Dienstag, den 28. Dezember 1920.

59. Jahrgang

Wie vor Versailles.

In politischen Reden ist in den letzten Monaten hervorgehoben worden, daß die Wänderung des Vertrags von Versailles eine Notwendigkeit für eine bessere Zukunft Deutschlands ist. Zur Erreichung dieses Ziels ist es aber erforderlich, daß wir uns darüber klar werden, daß wir uns heute wieder in derselben Lage befinden, wie im Spätherbst 1918, in dem am 28. Juni der Friedensvertrag von den Delegierten in Spaanien in Versailles und Weill unterzeichnet wurde.

Wir stehen heute in den vorbereitenden Verhandlungen für ein neues Abkommen, über die Höhe der deutschen Entschädigung an die Entente zu entscheiden. Die Entscheidung über diesen Punkt ist die entscheidende für die Zukunft Deutschlands. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden.



Das Abkommen über Nordafrika. Über die Verhandlungen betr. die Entente, die die Entente als Anreiz an der deutschen und der französischen Staatsführung, sowie als Erfüllung für Staatsführung in dem abgerechneten Vorbestellen tragen soll, wird der dritte Teil mitgeteilt, daß bei den Verhandlungen die deutschen Verhandlungsdelegation die verhandelt werden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden.

Die Reichsanleihe.

Die Einwohnerversammlung in Bayern und Österreich. Es werden sehr viel Noten gefertigt, warum soll zu den Reichsanleihen keine gefordert werden? Es denkt Herr Dr. Simons, Reichsminister des Innern, und kommt hat er zum Heiligen Abend eine neue Note fertig, und sie Herrn General Müller, Vorsitzenden der Interalliierten Völker-Konferenzkommission, überreicht. Es handelt sich um die Selbstorganisationsfragen und Einwohnerversammlung zu deren rechtlicher Einwirkung die Reichsregierung betr. Bayern und Österreich einigte

Korrekturen gemacht hatte, die die Entente aber nicht anerkannte. Auf diese letzte Ententeantwort antwortet nun die neue deutsche Note.

Die Selbstorganisationsfrage eine innere deutsche Angelegenheit.

Zunächst wird darin die fast hysterische französische Angst vor der Möglichkeit einer deutschen Selbstorganisation auf seine Art verpöndelt. Woher die Selbstorganisationsfrage noch die Einwohnerversammlung hätten irgend etwas mit einer künftigen Selbstorganisation zu tun. Ebenfalls könnte man in der Führung von Einwohnerversammlung und Einwohnerversammlung über in jedem Hinsicht des Einwohnerversammlung eine Entscheidung über gar Vorbereitung der Selbstorganisation ersehen werden.

Die Note stellt dann fest, daß die Regierung an ihrer Auffassung festhält, daß die Zulassung oder Auflösung von Selbstorganisationsfragen, die keinen militärischen Charakter haben, eine innere Angelegenheit Deutschlands ist. Sie wiederholt, daß solche Organisationen nur als einseitiger Notbehelf zu betrachten sind und aus Gründen der Staatsautorität angefochten werden müssen, sobald es die Verhältnisse erfordern.

In längeren Ausführungen wird dann nachgewiesen, daß weder die Einwohnerversammlung in Bayern noch die Grenz- und Ostprovinzen in Österreich etwas mit militärischen Behörden und Angelegenheiten zu tun hätten. Sie hätten im Notfall polizeiliche Aufgaben und händen daher nur mit Polizei- und Justizbehörden in Verbindung.

Die kommunistische Gefahr im Innern und von Ausland her.

Das weitere beschäftigt sich Minister Simons in der Note mit der kommunistischen Gefahr, deren Bedenken die letzte französische Note ablehnte. Er sagt darüber:

Die Annahme, daß die kommunistische Gefahr, auf die ich in meiner Note vom 9. November bei der Schilderung der bayerischen Verhältnisse unter anderem hingewiesen habe, für Deutschland überhaupt ist, kann leider nicht als zureichend bewiesen werden. Ich habe allerdings die Ansicht Ausdruck gegeben, daß durch das Auftreten der russischen Revolution auf dem Kontinent der Unabhängigen sozialistischen Partei Deutschlands in Halle manchen die Augen geöffnet worden seien. Meine Hoffnungen sind aber nicht so weit gegangen, daß ich geglaubt hätte, mit einer Verbreitung von dieser Seite nicht mehr rechnen zu brauchen.

Er führt dies dann des näheren aus und weist dann auf die bolschewistische Gefahr an der Ostgrenze, gegen die die isoliert gelegene Provinz Ostpreußen durchaus nicht ausreichend geschützt ist.

Deutschland hat keine Pflicht getan.

Im übrigen macht die Note von dem bisherigen zahlenmäßigen Ergebnis der Entwaffnungsaufgaben Mitteilung und führt, hieran anschließend, zum Schluß aus:

Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet. Der Weg, den sie bei der ganzen Entwaffnungsoption eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die alliierten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Deutsches Reich.

Frankreich gegen die Einstellung der deutschen Anleihezahlungen. Dem Anwärteramt ist vom französischen Vizekonsul eine Note der französischen Regierung überreicht worden, in der Beschwerde über die Einstellung der deutschen Anleihezahlungen erhoben und die Einstellung als Verletzung des Friedensvertrages bezeichnet wird. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß sich die Reichsregierung bei ihrer Entschlossenheit auf eine Befristung des Friedensvertrages nicht hat. Artikel 23 gibt Deutschland das Recht, einen Vorrang der für seine Versorgung mit Lebensmitteln notwendigen Kosten vor den übrigen Leistungen aus dem Friedensvertrag in Anspruch zu nehmen. Im übrigen sollten die Franzosen erst ihre Anleihezahlungen gegen Deutsche so prompt erfüllen, wie es Deutschland bisher mit seinen Verpflichtungen gegen Franzosen getan hat.

Einwanderung des obersteilischen Abkommens. Auf des östlichen Anleihezahlungen, daß der Plan, die Abkommens im Januar stattfinden zu lassen, angegeben worden ist, wird eine Abweisung angeordnet, die die französischen Vizekonsul erhalten haben, nach der die Zahlung, die bisher nur in Höhe von 1. Dezember hatten, bis zum 1. Februar zu verlangsamen sind.

Das Abkommen über Nordafrika. Über die Verhandlungen betr. die Entente, die die Entente als Anreiz an der deutschen und der französischen Staatsführung, sowie als Erfüllung für Staatsführung in dem abgerechneten Vorbestellen tragen soll, wird der dritte Teil mitgeteilt, daß bei den Verhandlungen die deutschen Verhandlungsdelegation die verhandelt werden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden. Die Verhandlungen werden in den nächsten Tagen in Spaanien stattfinden.

Deutscher Reich. Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet. Der Weg, den sie bei der ganzen Entwaffnungsoption eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die alliierten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet. Der Weg, den sie bei der ganzen Entwaffnungsoption eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die alliierten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet. Der Weg, den sie bei der ganzen Entwaffnungsoption eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die alliierten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Die deutsche Regierung glaubt, erwarten zu können, daß dieses Ergebnis ihres ersten Bemühens Anerkennung findet. Der Weg, den sie bei der ganzen Entwaffnungsoption eingeschlagen hat, war der einzige, der nach der Lage der Verhältnisse zum Ziele führen konnte. Sie hofft, daß sich die alliierten Regierungen dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.